

Veränderungsnachweis Haushaltsplan 2017 (Änderungen am Haushaltsentwurf nach Einbringung am 13.12.2016)											Stand: 03.02.2017	
PSP / KST	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf				Veränderte Haushaltsansätze				Begründung
				2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	
ERGEBNISPLAN											31103	
23120	PC's Verwaltung	529200	Verbandsumlagen	380.000	343.000	352.000	361.000	392.000	355.000	364.000	373.000	Erhöhung CIVITEC-Verbandsumlage, Maßnahmen Netzsicherheit
31103	Dienstwagen von WEG	525600	Erstattungen verbundene Unternehmen	7.500	7.500	7.500	7.500	12.900	12.900	12.900	12.900	Erstattung Finanzierungs- und Betriebskosten für das von der WEG mbH beschaffte E-Fahrzeug für die allg. Verwaltung
500000	Sozialamt	5011-5032	Personalkosten	341.531	344.946	327.408	330.683	359.863	363.461	367.095	370.764	Aufteilung der Leitungsfunktion für das Sozial- und Ordnungsamt auf 2 Leitungsstellen. Dazu neue Stelle im Sozialamt mit A12 ab Oktober /2017
511001	Jugendhilfe	5011-5032	Personalkosten	775.022	782.771	702.700	709.727	780.486	788.292	796.174	804.137	Ausbildung Duales Studium Soziale Arbeit/ Anfang zum WS 2017/18
514101	KiGa Dohrgaul	5012-5032	Personalkosten	403.938	407.979	412.058	416.178	406.886	410.955	415.064	419.215	Höhergruppierung der Leitungen aufgrund höherer durchschnittlicher Belegungszahlen
514300	Kita Neye Spatzen	5012-5032	Personalkosten	165.032	166.683	168.349	170.032	221.828	224.046	226.287	228.549	1.Höhergruppierung der Leitungen aufgrund höherer durchschnittlicher Belegungszahlen 2.Eingliederungshelfer für andauernde Betreuung eines einzelnen Kindes (100 %ige Kostenerstattung) 3.Erhöhung Stundenanteil um 0,321 für eine Stelle
610000	Stadtplanung	5012-5032	Personalkosten	367.159	370.832	374.540	317.685	341.339	370.551	374.256	343.047	Klimamanager 3 Jahre; ab 06/2017-06/2020 (Siehe PSP 1.09.01.01)
82130	Gebäude GS Albert-Schweitzer	542140	Miete/Pacht bewegliche Wirtschaftsgüter	0	0	0	0	20.000	15.000	0	0	Containermiete während Anbaumaßnahme OGS
900000	Bürgermeister	5011-5032	Personalkosten	217.181	219.352	221.545	223.762	246.772	249.241	251.733	254.250	0,5 Stelle für Öffentlichkeitsarbeit
1.03.02.02	OGS St. Antonius	412100	Bedarfszuweisungen Land	-170.864	-170.864	-170.864	-170.864	-160.460	-165.049	-169.775	-174.644	Erhöhung der Landesförderung und Anpassung des Schülerstandes (Stichtag 15. Okt. 2016)
		531900	Aufwendungen Zuschüsse übrige Bereiche	292.634	292.634	292.634	292.634	275.512	281.977	288.637	295.496	
1.03.03.02	OGS St. Nikolaus	412100	Bedarfszuweisungen Land	-134.990	-134.990	-134.990	-134.990	-128.620	-132.254	-135.996	-139.851	Erhöhung der Landesförderung und Anpassung des Schülerstandes (Stichtag 15. Okt. 2016)
		531900	Aufwendungen Zuschüsse übrige Bereiche	231.710	231.710	231.710	231.710	220.662	225.842	231.177	236.672	
1.04.04.01	Gemeinsames Archiv	529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	5.000	5.000	5.000	5.000	93.000	5.000	5.000	5.000	Aktenreinigung; 615 lfm Akten/Unterlagen
1.06.01.01.03	Förderung von Kindern in Tagespflege	533400	Jugendhilfe an natürliche Personen aE.	350.000	350.000	350.000	350.000	390.000	390.000	390.000	390.000	Kooperationsvertrag Tagesmutternetz Oberberg e.V. (Fachberatung in der Kindertagespflege) 40.000 € p.a.
1.06.02.01	Kinder- und Jugendarbeit	542100	Mieten, Pacht	116.900	116.900	116.900	116.900	121.000	121.000	121.000	121.000	Änderung Nutzungsentgelt Bürgerstiftung
1.09.01.01	Stadt- und Raumplanung	442100	Erstattungen Bund	0	0	0	0	-30.041	-52.014	-52.534	-22.108	Förderung Klimamanager (siehe KST 610000)
		442800	Erstattungen private Unternehmen	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000	-43.000	-18.000	-18.000	-18.000	Kostenbeteiligung Dritter Überplanung Bahnhofsareal
		529100	Sonstige Sach- und Dienstleistungen	46.800	46.800	46.800	46.800	171.800	46.800	46.800	46.800	Planungskosten für Zentralen Omnibusbahnhof und Überplanung Bahnhofsareal
1.10.01.01	Bauordnung / Bauaufsicht	431100	Verwaltungsgebühren	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-162.000	-162.000	-162.000	-162.000	Erhöhung Baugenehmigungsgebühren um zusätzliche Auslagen für die Untere Landschaftsbehörde. Ab 2017 berechnet die Untere Landschaftsbehörde (OBK) Gebühren bei Prüfungen und Stellungnahmen von Baumaßnahmen im Außenbereich. Diese werden von der Stadt den Antragsstellern in gleicher Höhe als Auslagen weiterbelastet (siehe Begründung zuvor).
1.10.01.01	Bauordnung / Bauaufsicht	542300	Gebühren	0	0	0	0	12.000	12.000	12.000	12.000	
1.16.01.01	Steuern und Zuweisungen	402100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-10.070.000	-10.574.000	-11.092.000	-11.647.000	-10.314.000	-10.830.000	-11.361.000	-11.929.000	Anpassung an das Ergebnis 2016
		411100	Schlüsselzuweisungen	0	0	0	-180.022	0	0	0	0	Auswirkung höherer Einkommensteuer (Zeile zuvor!)
		535100	Allgemeine Zuweisungen	388.982	0	0	0	389.025	0	0	0	Änderung "Kommunalsoli" lt. endg. Festsetzung GFG 2017
1.16.01.02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	531900	Zuschüsse an übrige Bereiche	48.100	40.600	33.100	25.600	74.000	74.000	74.000	74.000	Änderung Finanzierungszuschuss Bürgerstiftung
1.16.01.02	Sonstige allg. Finanzwirtschaft	537210	Kreisumlage	12.434.011	11.686.752	11.880.988	12.199.232	12.434.011	11.841.615	11.981.803	12.228.204	lt. Beschluss Kreistag vom 08.12.2016
Summe				6.027.646	4.365.605	3.957.378	3.503.567	6.124.963	4.428.363	4.058.621	3.769.431	
Veränderungen im Ergebnisplan				97.317	62.758	101.243	265.864					

Veränderungsnachweis Haushaltsplan 2017 (Änderungen am Haushaltsentwurf nach Einbringung am 13.12.2016) Stand: 03.02.2017

PSP / KST	Bezeichnung	Sachkonto	Bezeichnung	Haushaltsplanentwurf				Veränderte Haushaltsansätze				Begründung
				2017	2018	2019	2020	2017	2018	2019	2020	
FINANZPLAN												
5.000.010	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	782600	Erwerb bew. AV > 410,-€	15.000	15.000	15.000	15.000	35.000	15.000	15.000	15.000	Mikrofonanlage Ratssaal. Erhöhung des Ansatzes für 2017 um 20 T€
5.000.037	Einrichtungsgegenstände Friedhof	782600	Erwerb bew. AV > 410,-€	4.500	4.500	4.500	4.500	54.500	4.500	4.500	4.500	Erneuerung der Sarghebeanlage am Westfriedhof in 2017
5.000.087	Ingenieurbauwerke	783120	Abwicklung Baumaßnahmen Tiefbau	415.000	150.000	37.500	125.000	415.000	150.000	37.500	100.000	Herabsetzung des fortlaufenden Ansatzes für instand zu setzende Brücken in 2020 auf 100 T€
5.000.095	Erschließung Gewerbeflächen Klingsiepen	782200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	0	0	0	0	1.000.000	650.000	650.000	0	Grunderwerb Gewerbeflächen Klingsiepen
5.000.112	Anschaffung neuer Dienstwagen (Fahrzeug Sozialamt)	782600	Erwerb bew. AV > 410,-€	15.000	0	0	0	0	0	0	0	Neuanschaffung entfällt, da der alte MTW - Egen vom Sozialamt übernommen wird.
5.100.111	Schul- und Bildungspauschale	681200	Investitionszuweisungen Land	-343.554	-328.569	-100.740	-321.773	-343.534	-328.569	-100.740	-321.773	Endg. Festsetzung lt. FGF 2017 (Anpassung des investiven Anteils)
5.100.201	Kaiserstrasse/ Am Hammerwerk	683200	Beiträge	0	0	0	-287.000	0	0	0	-488.000	Die Anliegerbeiträge betragen 80 % der ansatzfähigen Kosten
5.100.201	Ausbau Kaiserstraße	783120	Abwicklung Baumaßnahmen Tiefbau	0	0	0	255.000	0	0	0	540.000	Verlängerung der Ausbaubereiche
5.100.201	Ausbau Am Hammerwerk	783120	Abwicklung Baumaßnahmen Tiefbau	0	0	0	50.000	0	0	0	70.000	Verlängerung der Ausbaubereiche
5.100.254	Ausbau Bahnstraße	683200	Beiträge	0	0	0	-414.000	0	0	0	-450.000	Die Anliegerbeiträge betragen 60 % der ansatzfähigen Kosten
5.100.254	Ausbau Bahnstraße	783120	Abwicklung Baumaßnahmen Tiefbau	0	0	0	615.000	0	0	0	750.000	Verlängerung der Ausbaubereiche
5.100.307	Gute Schule 2020	681200	Investitionszuweisungen Land	0	0	0	0	-348.226	-348.226	-348.226	-348.226	Landeszuweisungen für Gute Schule 2020 (siehe auch Vorlage TOP 1.6.2 HFA 24.01.2017)
5.100.308	GS Albert-Schweitzer	783130	Abwicklung BaumaßnahmenHochbau	0	0	0	0	100.000	240.000	240.000	0	Gute Schule 2020: Errichtung von 2 OGS Räumen als Anbau (siehe auch Vorlage TOP 1.6.2 HFA 24.01.2017)
5.100.309	Konrad-Adenauer-Hauptschule	783130	Abwicklung BaumaßnahmenHochbau	0	0	0	0	41.000	0	120.000	355.000	Gute Schule 2020: Farbkonzept, Fenstersanierung, Sanierung Aula (Dach, Fassade, Fenster) (siehe auch Vorlage TOP 1.6.2 HFA 24.01.2017)
5.100.310	MTW Feuerwehr Egen	782600	Erwerb bew. AV > 410,-€	0	0	0	0	45.000	0	0	0	Neuanschaffung eines Mannschaftstransportwagens in 2017, da das alte Fahrzeug an das Sozialamt abgegeben wird.
5.100.311	Anschaffung eines Fahrzeuges zur Strecken- und Winterdienstkontrolle in HÜ	782601	Erwerb bew. AV > 410,-€	0	0	0	0	30.000	0	0	0	Ersatz für das am 22.01.2017 mit Totalschaden verunglückte Fahrzeug (VW Bus GM-2638 Bj. 1999 195.000 km) zur Strecken- und Winterdienstkontrolle in Hückeswagen
5.100.312	GS St. Nikolaus	783130	Abwicklung BaumaßnahmenHochbau	0	0	0	0	185.000	0	0	0	Gute Schule 2020: Fassadensanierung (Wärmedämmverbundsystem), Fenstererneuerung, etc. (siehe auch Vorlage TOP 1.6.2 HFA 24.01.2017)
5.100.313	GS Kreuzberg	783130	Abwicklung BaumaßnahmenHochbau	0	0	0	0	0	0	95.000	0	Gute Schule 2020: Energetische Sanierung (Dämmung, Fassade, oberste Geschossdecke), Erneuerung Heizungsanlage, Sanierung Elektroinstallation und Beleuchtung Altbau. (siehe auch Vorlage TOP 1.6.2 HFA 24.01.2017)
5.100.314	GS Wipperfeld	783130	Abwicklung BaumaßnahmenHochbau	0	0	0	0	0	85.000	0	0	Gute Schule 2020: Errichtung Betreuungsraum in Modulbauweise (siehe auch Vorlage TOP 1.6.2 HFA 24.01.2017)
5.100.315	Hermann-Voss-Realschule	783130	Abwicklung BaumaßnahmenHochbau	0	0	0	0	55.000	0	0	0	Gute Schule 2020: Erneuerung Fenster, Austausch Türen, Bodenerneuerung, Fliesen und Sanitärarbeiten (siehe auch Vorlage TOP 1.6.2 HFA 24.01.2017)
5.100.316	Konrad-Adenauer-Hauptschule Brandschutz	783110	Abwicklung Baumaßnahmen Hochbau	0	0	0	0	200.000	800.000	0	0	Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und Durchführung von Sofortmaßnahmen in 2017/ Vollständige Umsetzung in 2018
			Summe	105.946	-159.069	-43.740	41.727	1.468.740	1.267.705	713.034	226.501	
			Veränderungen im Finanzplan	1.362.794	1.426.774	669.294	184.774					

Gesamtergebnisplan zum Haushaltsplan 2017

mit eingearbeitetem Veränderungsnachweis Stand 03.02.2017

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
* Steuern und ähnliche Abgaben	-28.332.143,21	-28.502.336,00	-31.978.697,00	-33.299.800,00	-34.665.100,00	-35.872.400,00
* Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.757.534,42	-10.064.168,00	-10.360.814,00	-10.331.753,00	-10.540.740,00	-10.422.819,00
* Sonstige Transfererträge	-197.474,69	-176.000,00	-283.000,00	-283.000,00	-283.000,00	-283.000,00
* Öffentlich-Rechtliche Leistungsentgelte	-6.850.216,17	-7.711.219,00	-8.178.487,00	-8.235.924,00	-8.289.860,00	-8.325.961,00
* Privatrechtliche Leistungsentgelte	-553.097,04	-588.389,00	-957.614,00	-612.984,00	-583.104,00	-583.104,00
* Erträge aus Kostenerstattung/-umlage	-2.412.632,15	-2.779.509,00	-2.770.124,00	-2.693.369,00	-2.698.952,00	-2.665.477,00
* Sonstige ordentliche Erträge	-2.545.980,09	-1.512.953,00	-1.554.791,00	-1.554.733,00	-1.554.671,00	-1.554.614,00
* Aktivierte Eigenleistungen	-221.606,38					
** Ordentliche Erträge	-48.870.684,15	-51.334.574,00	-56.083.527,00	-57.011.563,00	-58.615.427,00	-59.707.375,00
* Personalaufwendungen	10.145.789,04	10.721.652,00	11.335.859,00	11.354.989,00	11.410.451,00	11.482.531,00
* Versorgungsaufwendungen	809.460,95	840.790,00	827.150,00	848.522,00	869.907,00	911.306,00
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.904.094,17	11.077.483,00	11.292.915,00	10.561.886,00	10.716.832,00	10.844.562,00
* Bilanzielle Abschreibungen	5.816.799,56	5.820.353,00	5.814.520,00	5.949.515,00	5.900.945,00	5.860.370,00
* Transferaufwendungen	24.240.079,19	24.794.639,00	28.395.945,00	27.589.570,00	27.649.986,00	27.048.135,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.149.035,82	3.085.228,00	2.983.282,00	2.819.160,00	2.889.384,00	2.773.207,00
** Ordentliche Aufwendungen	53.065.258,73	56.340.145,00	60.649.671,00	59.123.642,00	59.437.505,00	58.920.111,00
*** Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	4.194.574,58	5.005.571,00	4.566.144,00	2.112.079,00	822.078,00	-787.264,00
* Finanzerträge	-1.220.746,53	-1.223.936,00	-1.233.079,00	-1.231.220,00	-1.222.160,00	-1.222.099,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.981.419,29	1.510.300,00	1.351.500,00	1.324.900,00	1.340.000,00	1.418.000,00
** Finanzergebnis	760.672,76	286.364,00	118.421,00	93.680,00	117.840,00	195.901,00
**** Ordentliches Jahresergebnis	4.955.247,34	5.291.935,00	4.684.565,00	2.205.759,00	939.918,00	-591.363,00
***** Jahresergebnis vor Leistungsverrechnung	4.955.247,34	5.291.935,00	4.684.565,00	2.205.759,00	939.918,00	-591.363,00
***** Jahresergebnis	4.955.247,34	5.291.935,00	4.684.565,00	2.205.759,00	939.918,00	-591.363,00

CDU-Ratsfraktion, Dellweg 3 a, 51688 Wipperfürth

Hansestadt Wipperfürth

Bürgermeister Michael von Rekowski

Marktplatz 1

51688 Wipperfürth

Wipperfürth, den 07.02.2017

Anträge zum Haushalt 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU-Fraktion stellt folgende Anträge zum Haushalt 2017:

- 1. Dem Bauausschuss wird in seiner Sitzung am 9.3.2017 eine Aufstellung vorgelegt, aus der hervorgeht welcher Personalaufwand und welche Kosten die Begleitung der Maßnahmen Kreisel Langenbick, Deckensanierung der Gaulstraße bis Jokey Plastik und der Deckensanierung L284 von Jokey Plastik bis Hartegasse der Stadt entstanden sind, bzw. noch entstehen werden. Hierbei sind alle begleitenden Maßnahmen gemeint: Vorplanung, Durchführung sowie Begleitung der Maßnahmen vor Ort. Ebenfalls sollen die Erstattungen von Straßen NRW in dieser Tabelle aufgelistet werden.**

Ohne die Planungen und Begleitung der Stadt würden diese Maßnahmen in der Regel erst zu einem sehr viel späteren Zeitpunkt durchgeführt. Die Auflistung soll zeigen in welchem Maße Personal für diese Maßnahmen gebunden wird, welche anderen Kosten die Begleitung einer solchen Maßnahme mit sich bringen und in wie weit diese entstandenen Kosten von Straßen NRW erstattet werden.

- 2. Die Verwaltung stellt dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt vor, wie die derzeitige Verfügbarkeit für Gewerbeflächen und Flächen für Wohnungsbau ist. Ebenfalls wird die Verwaltung beauftragt dem Ausschuss vorzustellen wo Flächen für Gewerbe und Wohnungsbau zukünftig erschlossen und angeboten werden können.**

Die Gewerbesteuererinnahmen können nur durch eine wirtschaftsorientierte Standortpolitik mit entsprechenden Gewerbegebieten verbessert werden. Ebenso werden durch Ansiedlung von neuen Gewerbebetrieben Arbeitsplätze geschaffen. Hierzu fordert die CDU Fraktion schon seit Jahren die Ausweisung von neuen Gewerbeflächen. Zeitgleich werden Neubaugebiete für Wohnraum benötigt um innerstädtisch und auch auf den Kirchdörfern Wohnbebauung zu ermöglichen und die stagnierenden Einwohnerzahlen zu verbessern.

- 3. Die Verwaltung wird beauftragt dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 14.3.2017 vorzustellen, wie eine Erneuerung, alternativ eine Renovierung des Wasserspielpilzes am WLS Bad zeitnah umgesetzt werden kann. Ebenso wird dem HFA vorgelegt ob und wenn ja, wie diese Maßnahme möglicherweise über die WEG GmbH abgewickelt werden kann.**

Der Pilz hinter dem WLS Bad ist schon seit Jahren nicht mehr funktionstüchtig. In den Sommermonaten ist es aber für Kinder und junge Familien der Zugpunkt am WLS Bad und muss daher zeitnah ertüchtigt werden. Hierzu sollte parallel ein Sachstandsbericht über die momentane Personalstruktur vorgestellt werden.

- 4. Die Position 5100301 „Kehrmaschine“ auf Seite II – 36 wird, bis zur Vorstellung der zugesagten Organisationsuntersuchung, zugunsten des Bauausschusses gesperrt. Für die Position „Kehrmaschine“ ist zusätzlich eine Aufstellung vorzulegen aus der hervorgeht welcher zusätzliche Personalstundenaufwand erwartet wird und ob man an anderer Stelle (externe Reinigungsfirma) Einsparpotenziale ertüchtigen kann.**

Der Antrag auf eine saubere Innenstadt wird durch die Verwaltung mit der Anschaffung einer neuen Kehrmaschine gekoppelt. Ob sich diese Anschaffung rechnet soll die Untersuchung, sowie die Kostentabelle zeigen. Da erst im Sommer mit der Genehmigung des Haushaltes durch die Kommunalaufsicht gerechnet wird, geht keine Zeit verloren.

- 5. Alle Neuanschaffungen für den städt. Fuhrpark im Bauhof werden, bis zur Vorstellung der zugesagten Organisationsuntersuchung, zugunsten des Bauausschusses gesperrt.**

Die zugesagte Organisationsuntersuchung soll Aufschluss darüber geben, wie der Fuhrpark und die Maschinen im städt. Bauhof für die Zukunft aufgestellt wird.

6. **Die Verwaltung wird beauftragt dem Bauausschuss bis zur Sommerpause eine Auflistung vorzulegen, aus der hervorgeht wie die Förderrichtlinien für kommunalen Straßenbau (Föri-Kom-Stra) und möglicher anderer Fördertöpfe auf unser Straßennetz anwendbar sind. Hieraus soll hervorgehen, ob wir schon von diesen Fördermitteln partizipieren konnten, wenn ja für welche Maßnahmen und in welcher Höhe. Ebenso soll die Auflistung zeigen welche Maßnahmen in Zukunft gefördert werden können und in welcher Höhe.**
Bereits zu den Haushaltsberatungen zum Haushalt 2014 hat die CDU-Fraktion die Verwaltung gebeten sich um diese Förderrichtlinien zu kümmern und evtl. Möglichkeiten auszuloten.

7. **Die Verwaltung wird beauftragt das Auftragnehmer- und Auftraggeberverhältnis zwischen Hansestadt Wipperfürth und RGM als Dienstleister für die Stadt zu prüfen und konkretisieren.**

Ab sofort soll bei Großprojekten (Baumaßnahmen) ab 0,5 Mio. Euro Kosten eine Projektkoordination erfolgen, um die Erfüllung der vereinbarten Dienstleistungen durch das RGM für den Eigentümer und Bauherrn (also die Stadt) und den Nutzer des jeweiligen Objektes (z.B. Schule) zu verbessern bzw. erstmalig zu ermöglichen.

Bei kleineren Aufträgen (Reparaturen etc.) soll bis Sommer 2017 ein Auftragsverwaltungssystem durch das RGM etabliert werden, damit Eigentümer und Nutzer der Immobilien (Auftraggeber) zeitnah über den Stand der jeweiligen Maßnahme des RGM informiert sind.

Das RGM ist als reiner Dienstleister und Erfüllungsgehilfe für die Stadt zu etablieren. Lediglich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Erfüllung von Dienstleistungen ist auf das RGM zu übertragen. Die zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendigen Ziele, Grundlagen und Entscheidungen müssen alleine bei der Stadt verantwortet werden. Verwaltung und Politik müssen aber auch in die Lage versetzt werden die reine Erfüllung aller Dienstleistungen durch das RGM nachvollziehen zu können. Bisher fehlt es nach Auffassung der CDU-Fraktion an der notwendigen Transparenz im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung durch das RGM.

8. **Die Stabstelle RGM ist ab sofort dem ersten Beigeordneten zuzuordnen. Der erste Beigeordnete ist unter anderem Dezernatsleiter für den Fachbereich II. Durch die Zuordnung des RGM zum ersten Beigeordneten ist die gewünschte Koordination noch effektiver.**

Weitere Begründungen ergeben sich durch die Haushaltsrede oder kann, falls erforderlich, auch mündlich in der Ratssitzung erfolgen.

Mit freundlichem Gruß



Friedhelm Scherkenbach

- Fraktionsvorsitzender -



4



Kraft der
 Erneuerung.

SPD-Stadtratsfraktion Wipperfürth – c/o Frank Mederlet – Wilhelmshöhe 6 – 51688 Wipperfürth



SPD Fraktion Wipperfürth Anträge zum Haushalt 2017

02.02.2017

Der Rat möge beschließen:

1. Die unter der Produktgruppe Bauhof 1.01.02 (Seiten II-23 – II 38) vorgesehenen Investitionen werden zugunsten einer Gesamtdarstellung im Bauausschuß durch den neuen Bauhofleiter im Frühjahr 2017 gesperrt. (Einzel-)Freigaben können vom Bauausschuß erteilt werden.
2. Bis zur Fertigstellung der baulichen Permanentlösung für eine OGS an der Albert-Schweitzer Grundschule stellt der Schulträger einen Pavillion (Anmietung) zur Verbesserung der räumlichen Situation und zur Befriedigung des hohen Bedarfs an Übermittagbetreuung kurzfristig (Frühjahr 2017) zur Verfügung. Im HH sind hierfür 35.000.- Euro vorzusehen. Zusätzlich wird das RGM kurzfristig sicherstellen, dass aktuelle (technische) Probleme abgestellt werden. Bericht im ASS und BauA.
3. Medien und digitales Lernen gehören unstrittig zu Grundlagen moderner Bildung. Die Verwaltung ist aufgefordert in der Mai Sitzung des Ausschusses für Schule und Soziales den Stufenplan für einen neuen Medienentwicklungsplan (einschließlich support, Anschaffungen, Vernetzungen etc.) vorzustellen. Vorsorglich sind in den Haushalt zur Entwicklung und Umsetzung des Plans 50.000 einzusetzen und zum HH 2018 ein Mehrjahresplan für notwendige Investitionen vorzusehen.
4. Der Rat der Stadt Wipperfürth will eine **Saubere Stadt**. Die Stadt, Hauseigentümer, Geschäftsbetreiber, kommerzielle Nutzer der Innenstadt und Gäste etc sind alle aufgerufen hierbei mitzuhelfen.

Die Verwaltung wird dem Haupt-und Finanzausschuß und dem Bauausschuß nach den Festivitäten 2017 (Hansetag) die Maßnahmen zur Stadtreinigung (Reinigungsintervalle, Einsatz 1-Euro Kräfte, evtl Task force Reinigung des Bauhofs usw) zum Spätsommer 2017 erneut vorstellen. Gegebenenfalls sind die Aktivitäten des Bauhof 1.01.02 Bauhof im allgemeinen und die der Abfallbeseitigung 1.11.01 – 442400 im Besonderen auszuweiten.

5. Die Renovierung Stadion 1.08.01 – 5100154 wird ergänzt um den HH Ansatz - Einnahm durch Eigenmittel Nutzer (TVW) - (Umsetzung eines bestehenden Beschlusses.)

SPD-Stadtratsfraktion
 Wipperfürth
 c/o Frank Mederlet
 Wilhelmshöhe 6
 51688 Wipperfürth

Telefon p (0 2267) 7833
 Telefon m (0 172) 2053623
 Telefax p (0 2267) 829581

e-Mail:
frank.mederlet@t-online.de
 Internet:
<http://www.wip-spd.de>

Kreissparkasse
 Köln
 BLZ 370 502 99
 Konto 321015240

6. Perspektiven der Wohnbau- und Gewerbeflächenentwicklung (mit Hilfe privater Investoren/ hierzu könnte auch die WEG zählen) sind aufzuzeigen.

Die Verwaltung legt in einem ersten Schritt dem Ausschuß für Stadtentwicklung und Umwelt einen Bericht vor, der die aktuellen real verfügbaren Bauflächen

- a) für Wohnungsbau
 - b) für Gewerbe und Industrie
- dokumentiert.

In einem weiteren Schritt sind im ASU Flächenpotentiale, die sich aus dem gültigen FNP ergeben und die Beschlußlage zur Gewerbeflächenkonferenz berücksichtigt, zu identifizieren (kurz-mittel-langfristig) und mit Lage und Größe (brutto und netto Baulandfläche) zunächst in nicht-öffentlicher Sitzung zu erläutern. Städtische Eigenflächen wie eventuell zu erwerbende Flächen sind zu berücksichtigen.

Der beschlossene Auftrag zur Erstellung eines Konzept Sozialer Wohnungsbau in und für Wipperfürth ist in diesem Zusammenhang mit zu erarbeiten. Die Stadt ist hier in erster Linie als Koordinator denn als Investor zu verstehen. Was kann mit wem, wo möglicherweise realisiert werden? Akteure des Soziale Wohnungsbau (Banken, Baugenossenschaften etc.) Die unter 1.001.03 RGM 5000048 Grundstücksverkäufe angedachten Veräußerungen von Immobilien sind in dieses Konzept einzubeziehen. (Ratsbeschuß 1- 2016)

7. Dem Ausschuß für Stadtentwicklung und Umwelt sind die konzeptionellen Erfordernisse einschließlich der Ressourcen (Geld, Personal, Zeit) für ein Integriertes Handlungskonzept „Dörfliche Entwicklung“ vorzustellen. Haushaltsmittel sind gegebenenfalls unterjährig abzustimmen und falls erforderlich die Freigabe bei der Kommunalaufsicht zu verhandeln. Die Realisierung von (Teil-)maßnahmen über das LEADER Projekt ist zu prüfen.
8. Die Stadt Wipperfürth begrüßt das innovative Schul-und Bildungsprojekt START in Trägerschaft der Ökumenischen Initiative. Das Projekt gibt Menschen eine Perspektive den Schulabschluß nachzuholen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Kreis und anderen kreisangehörigen Gemeinden, sowie Sponsoren die Fortführung des Projektes in interkommunaler Zusammenarbeit auch über 2019 hinaus sicher zu stellen. Die Stadt Wipperfürth erklärt sich bereit ggffls auch eigene Mittel einzusetzen. Die Stadt dankt ausdrücklich den Sponsoren, insbesondere der HHV-Stiftung für das bisherige Engagement zur Verwirklichung dieser Maßnahme.
9. Zur Verbesserung des Angebots im und am WLS-Bad wird die Außenanlage insbesondere für die Nutzung für Kinder verbessert und wieder eine Wasserspielmöglichkeit realisiert. Hierfür sind 180.000.- in den Haushalt einzustellen. Die Verwaltung ist weiterhin aufgefordert sich um Drittmittel zu bemühen.
10. Dem Bauausschuß (nachrichtlich JHA) ist ein aktueller Spielplatzbericht vorzulegen, der mindestens folgende Parameter umfasst:
 - aktueller Zustand allgemein - Spielgeräteangebot – InvestitionsbedarfDas Kinder-und Jugendparlament ist zu beteiligen.
11. Die Haushaltsansätze Veränderungsnachweis

900000 Personal Bürgermeister Öffentlichkeitsarbeit
werden zugunsten des Haupt-und Finanzausschuß gesperrt.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Mederlet
Fraktionsvorsitzender

**An die
Stadt Wipperfürth
Bürgermeister von Rekowski
Marktplatz
51688 Wipperfürth**

Wipperfürth, den 27.01.17

Anträge der UWG Fraktion zur Ratssitzung am 07.02.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
in Anlehnung an das Haushaltsbuch 2017 der Hansestadt Wipperfürth beantragt die UWG-Wipperfürth,
der Rat möge beschließen:

1. z. Produktgruppe 1.01.03

Der Rat möge beschließen, das Projekt 5100081 „E.v.B Ganztagsunterricht“ aus Kostengründen zu stoppen und nicht umzusetzen. Obwohl das Gymnasium mit dem Ganztagsbetrieb geworben hat, konnten die gewünschten Schülerzahlen nicht erreicht werden, um einen dreizügigen Start zu ermöglichen. Die Anmeldezahlen gingen vom Vorjahr 2015 zum Anmeldejahr 2016 um ca. 30% zurück.

2. z. Produktgruppe 1.01.02

Der Rat möge beschließen, das Projekt 5100301 „Anschaffung Kehrmaschine“ mit einer Ausgabensperre zu vermerken. Hier sollen im Fachausschuss detailliert die Nutzung und die Kostenvergleiche zu Leihgeräten und Leasinggeräten dargestellt werden. Nach entsprechender Information sollten dann die notwendigsten Kosten zur Beschlussvorlage gereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzender/Harald Koppelberg

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente

TOP Ö 1.5.3 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 mit Ha

1 - Veränderungsnachweis 2017 (aktualisiert; Änderungen sind farblich) 1

2 - Gesamtergebnisplan 2017 (aktualisiert) V/2017/572/1 3

4a - Haushaltsanträge der CDU-Fraktion V/2017/572/1 4

4b - Haushaltsanträge der SPD-Fraktion V/2017/572/1 8

4c - Haushaltsanträge der UWG-Fraktion V/2017/572/1 11

Inhaltsverzeichnis 12